

Josef Jakob von der Fam. Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen an Rheinfall

Ernst Landolt
c / o angeblich REGIERUNGSRAT
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Dienstag, 30. Dezember 2014

Aufsichtsbeschwerde zu Amtsmissbrauch Staatsanwaltschaft

Herr Ernst Landolt

Vorab herzliche Gratulation zur Wahl zum Regierungspräsidenten! Infolge dieser Beförderung – hoffe ich – sind sie auch etwas weiter vom Justizfilz entfernt und dadurch auch eher in der Lage, die von mir geschilderten Verbrechen aus etwas mehr Distanz zu untersuchen.

Seit geraumer Zeit scheinen Sie die verbrecherischen Machenschaften ‘Ihrer’ Staatsanwaltschaft als Zuständiger geduldet zu haben. Bis dato ist mir jedenfalls keine Intervention bekannt. Vielleicht erinnern Sie sich noch an meine diversen, früheren Beschwerden, womit ich Sie vergeblich auf die haarsträubenden Zustände, welche Staatsanwalt Willy Zürcher und sein Vorgesetzter Peter Sticher sich zuschulden kommen liessen. – Ich verweise auf meine vergeblichen Briefe Dok. 1312 vom .23.01.12, Dok. 1422 vom Sa.18.01.14 und Dok. 1483 vom Do.27.11.14

Ich hoffe, dass auch Sie sich daran erinnern, wie Sie mich seinerzeit dazu ermunterten, schnellstmöglich ein Gespräch mit der Justizkommission zu führen. Die tat ich denn auch. Leider hat Präsident Heinz Rether sich dann sämtliche Aktenbeweise ablehnend und missachtend und alle gemachten Versprechen leugnend, selbst auf die Seite der überführten Justizverbrecher geschlagen. Faktisch duldet Ihr neuestens auch noch einen korrupten Präsidenten in der Justizkommission, wovor ich bereits Jahre zuvor gewarnt hatte.

Es wundert daher wenig, wenn mir auch dieser – in Schaffhausen letzte – Rechtsweg böswillig blockiert werden musste. Mir bleibt also nichts anderes als dieses Aufsichtsbeschwerde wegen **Amtsmissbrauchs** und damit einhergehend **Nötigung, Entführung, Freiheitsberaubung, Verleumdung etc.** ... Diese vermessene Machtwillkür – welche die Neuhauser VB / KESB anstiess – äussert sich folgendermassen:

1. Polizeiüberfall im eigenen Haus
2. Raub meines Eigentumes – Raub, weil dieses trotz meiner Beschwerden einbehalten wird.
3. Entführung, Freiheitsberaubung – infolge sinn- und ergebnisloser 71tägiger Beugehaft ... eine mit dieser Brenn abgesprochene ‘Racheaktion’, da diese mit allen Zwangspsychiatriierungen gescheitert ist - auch als DyRiAS-Aktivistin.

4. Missachtung des **Beschleunigungsgebotes** – Verfahren rund drei Jahre unterbrochen
5. Verweigerung einer wirksamen Verteidigung – infolge Vertrauensverlust keinen Pflichtverteidiger. Wechsel des Verteidigers verweigert!
6. Gewaltsame Einstellung des Verfahrens mittels Unterschlagung einer Gerichtsverhandlung, wo ich hätte zu den mir unterstellten Straftaten Stellung nehmen können.
7. Nötigung zu Zwangspsychiatisierung, währenddessen ein Aktengutachten ratifiziert wurde.
8. Verweigerung des Beizugs meines langjährigen Haus- und auch Kantonsarztes (!).
9. Waffen zwecks Selbsttötung durch Personal in meine Gefängniszelle schleusen lassen, obwohl ich auch noch mittels Unterstellung von Selbst- und Fremdgefährdung und „Tötungsdelikte seien nicht auszuschliessen“. Meines guten Rufes beraubt wurde.
10. Verbot der Löschung angeblich auf meiner Webseite sich befindende „Aufrufe zu Gewalt“.
11. Mit der Erpressung nach meiner Entlassung einen Arzt / Psychiater zu besuchen, hat Zürcher sich selbst lächerlich gemacht, da er damit seine gesamten Zwangspsychiatrie-Illusionen aufgehoben hat. Und da er mir auch die Kostengutsprache nicht zusicherte, fühlte ich mich so frei, dem armseligen Juristen mitzuteilen, dass ich seinen senilen Anordnungen mit sofortiger Wirkung keine Folge mehr leiste. Unter diesen Umständen, wusste ich, dass die angedrohte, sofortige Wiederinhaftierung Zürcher wohl auf skandalöse Art und Weise seinen Job gekostet hätte. ... etc. Mehr: rutzkinder.ch / [Richter](#)

Wo Staat UND Justiz versagen, bleibt letztlich nur noch Selbstjustiz

Wenn der Staat für sich allein das Recht auf Strafe beansprucht und Selbstjustiz verbietet, muss er dem öffentlichen Interesse an der Verfolgung von Unrecht nachkommen – mit anderen Worten: Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Damit ich nun weiss, wie Ihr mich fortan zu 'verwalten' gedenkt, bitte ich Sie, das von Ihnen favorisierte Szenario anzukreuzen und mir die unterzeichnete Kopie innert nützlicher Frist wieder zuzustellen:

Szenario 1

Wenn Ihr mir das Recht, nicht wie jedem anderen Menschen, so, wie es die Schöpfungsgesetze (10 Gebote), Völkerrecht, Verfassung, dann erst nachgelagerte Gesetze, wie z.B. das Bundesgesetz v. 20. März 2009, Kommission zur Verhütung von Folter – auch weisser - vorgeben, **weiterhin nicht gewährt**, endet analog dazu auch meine Friedfertigkeit. Das heisst: Ich behalte mir bis zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung angemessene Selbsthilfe- wie auch Notstandsmassnahmen zum Schutz von Leib und Leben, Ehre, Gesundheit und Finanzen, im unausweichlichen Notfall auch Gewalt, ausdrücklich vor.

Diametral dazu gilt auch - **das von mir persönlich bis dato favorisierte** -

Szenario 2

Wenn Ihr mir die – oben geforderten – Rechte vorbehaltlos, wie jedem anderen Bürger oder Schaffhauser Einwohner gewähren solltet, versichere ich Ihnen, diese unheimliche, mehr als ein Jahrzehnt alte, ungeheure weisse Folter vergessend, in keiner Art und Weise je gegen Jemanden von Euch gewalttätig Remedur zu üben.

Damit Sie, wie auch ich auf den gleichen Wissenstand sind, bitte ich Sie vorab - Dok. 1488 - [Beilage 1](#) mit den für meine Person blockierten Gesetzen zu konsultieren und dann Ihren Juristen – Herr Sattler, glaub ich - **bestätigen zu lassen, dass diese in Schaffhausen gültig waren, gültig sind - und auch gültig bleiben.**

Um sicher zu gehen, dass nicht auch Sie eines Tages auf den Gedanken kommen, mich unter Berufung auf einseitige oder isolierte Negativ-Betrachtung von nur einem, der voneinander abhängigen Szenarien zusätzlich zu kriminalisieren, erwarte ich umgehend folgende Zusage, dass mein Fall

1. Von einem nicht-korrupten und ausserkantonalen Gericht beurteilt und
2. Unverzüglich zu einem verfassungsmässigen und menschenrechtskonformen Abschluss gebracht wird. ... Falls doch eine ehrliche Aufsichtsbehörde existiert - durch diese.

Diese Verbindlichkeitserklärung wird als zusätzliche [Beilage 2](#) beigelegt. Lesen und beantworten Sie dazu bitte auch meine AGB's bzw. Kulanzmitteilung - [Beilage 3](#)

Nachdem 'Ihr' mich also seit weit über einem Jahrzehnt entehrt, entrechtet, enteignet, als gewalttätig, psychisch krank und suizidgefährdet persifliert – kurz: politisch verfolgt habt, steige ich aus diesem satanischen System aus, ehe dies mich ganz ruiniert hat. Mehr als 300'000 Franken Schaden, sich häufende gesundheitliche Probleme und daraus entstehende körperliche Folgeschäden und ein jährlicher Nettoverlust von 10- bis 30'000 Franken – trotz 100% Arbeitstätigkeit sind genug! Sie werden verstehen müssen, dass ich für alle fortan geschehenden Ereignisse jegliche Verantwortung auf jene umwälze, welche mich dieser satanischen weissen Folter unterziehen.

Hiermit weise ich die - mir von diesem sogenannten Staat willkürlich und somit gegen meinen Willen aufgepresste - natürliche Person (Strohmann) vehement und mit sofortiger Wirkung für alle Zeiten zurück Ich habe nie jemals freiwillig einen Vertrag - mit welchem Amt auch immer - unterzeichnet, welcher den Missbrauch meines Namens für irgendwelche Geld- oder Gebührenforderungen rechtfertigen würde! Falls Ihr etwas von mir wollt, richtet Euch bitte tunlichst nach dem Obligationenrecht. [Bitte konsultieren Sie dazu Beilage 1 bzw. Dok. 1488](#)

Josef Jakob von der Fam. Rutz

Beilagen: 3; im Text erwähnt

- Die weiteren Sachverhalte und die hierzu aktiven Links finden sie in '[an die Diktatoren von SH 472](#)'
- Wenn die Gewaltentrennung zw. Judikative, (Justiz) Legislative (Kantonsrat) und Regierung (Regierungsrat) nicht mehr ist, das heisst, wenn zwei von denen zusammenarbeiten, haben wir keine Souveränität, sondern eine Diktatur - so hat es schon Montesquieu aufgezeigt
- Alle hier gemachten Angaben sind im Falle eines weiteren Zugriffs strafrechtlich relevant!
- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden